

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 31. März 2016

### Mitteilungen

#### Rechnungsabschluss 2015

Die Gemeindeverwaltung erstellt derzeit den Rechnungsabschluss 2015. Für die Prüfung und Beschlussfassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

11. 4. 2016 Fertigstellung und Versand an Gemeindevertretung, Prüfungsausschuss, Fraktionen [...]

25. 4. 2016 Sitzung des Prüfungsausschusses [...]

10. 5. 2016 Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

### Beschlussgegenstände

#### Wertsicherung der Gästetaxe

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 22. 10. 2015 einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat von Kleinwalsertal Tourismus sowie der Gemeindevertretung die Erhöhung der Gästetaxe zum 01.05.2016 auf € 2,75 je Nächtigung (+1,85%) zu empfehlen. Als Begründung für die Erhöhung wird die Berücksichtigung der fortlaufenden Teuerung der touristischen Ausgaben sowie die in den Jahren 2013 - 2015 negative Tourismusrechnung und dem damit verbundenen Rückgang der Tourismusrücklage angeführt. [...]

Der Aufsichtsrat der Kleinwalsertal Tourismus eGen hat in der Sitzung vom 23. 11. 2015 folgende Empfehlung an die Gemeinde beschlossen: Die Erhöhung der Gästetaxe auf € 2,75 pro Nächtigung zum 1. 5. 2016 ist zu kurzfristig. Es wird empfohlen, eine Erhöhung auf € 2,80 zum 1. 12. 2016 vorzunehmen. [...]

Die Fachausschüsse der Mitgliedergruppen b und c der Tourismusgenossenschaft haben in ihrer Sitzung am 14. 3. 2016 einstimmig beschlossen, der Gemeinde die Anpassung der Gästetaxe auf € 2,80 zum 1. 1. 2017 zu empfehlen. Gleichzeitig fordern sie die Gemeinde auf, eine Erhöhung der Gästetaxe zukünftig mindestens 2 Saisons im Voraus anzukündigen, z.B. Oktober 2016 für die Wintersaison 2017/18.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig folgende

### **Verordnung**

#### **über eine Änderung der Taxordnung der Gemeinde Mittelberg**

Die Taxordnung der Gemeinde Mittelberg vom 11. April 2001, idF. des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 9. 9. 2014, wird wie folgt abgeändert:

1. Der § 4 erhält folgende Neufassung: Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit € 2,80 je Nächtigung festgesetzt.

2. Die Änderung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

#### Abfuhrverordnung - Änderung

Ab 1. 4. 2016 ist der neue Vertrag für die Abfuhr von Rest- und Biomüll mit der Fa. Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG in Kempten gültig. Es ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Anzahl der tatsächlich geleerten Gefäße und nicht mehr wie bisher nach Tonnen.

Die Leerung der Rest- und Biomülltonnen findet immer freitags statt.

Für sämtliche Rückfragen, z.B. bei nicht geleerten Tonnen, steht die Firma Veolia von Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr unter der Tel.:+49 831 575 1010 bzw. Emailadresse de-ves-info-kempten@veolia.com zur Verfügung.

Die Umstellung des Abfuhrtages erfordert eine Anpassung der Abfuhrordnung der Gemeinde Mittelberg.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, folgende

### **Verordnung**

#### **über eine Änderung der Abfuhrordnung**

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Abfuhr der Restabfälle erfolgt wöchentlich.

2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Abfuhr der Bioabfälle erfolgt wöchentlich.

3. Die Änderung tritt zum 1. 4. 2016 in Kraft.

#### **Abänderungsanträge zum Flächenwidmungsplan**

*BÜTTNER Mathias und KIRSCH Isabella (13/2014), GST-NR 2383/1 - Entwurf Widmungsänderung*

Mathias Büttner und Isabella Kirsch, Klausenwald 1, 6991 Riezlern, haben mit Schreiben vom 15. 12. 2014 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes GST-NR 2383/1 KG Mittelberg im Wäldele angesucht. [...]

Aus Sicht des Tourismus ist das geplante Projekt mit der Kombination Landwirt-

schaft, Gastronomie und Spielen zu begrüßen. Das touristische Angebot des Tales, insbesondere für die Zielgruppen Familien - Kinder - Jugend wird sinnvoll ergänzt und für das Projekt besteht damit erhebliches touristisches und öffentliches Interesse.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mit 17 gegen 7 Stimmen den vorliegenden Entwurf über eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und einer Umwidmung einer ca. 550 m<sup>2</sup> messenden Teilfläche des Grundstückes GST-NR 2383/1 KG Mittelberg von Freifläche-Landwirtschaft in eine Freifläche-Sondergebiet „Ausflugsasthof“ gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 31. 3. 2016 zu genehmigen. Die für eine Umwidmung erforderlichen Verfahrensschritte (Umwelterheblichkeitsprüfung, Auflageverfahren) sind einzuleiten und das Ergebnis zur abschließenden Beschlussfassung und Genehmigung der Gemeindevertretung vorzulegen.

*FRITZ Werner und Gabi, FRITZ Peter (1/2016), GST-NRn 304/3, 304/2*

Familie Werner und Gabi Fritz sowie Peter Fritz haben mit Schreiben vom 6. 1. 2016 eine Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Objekte Köpflweg 15, 17 und 18 beantragt. Grundlage für den Antrag bildet der im Flächenwidmungsplan dargestellte Verlauf der Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Straße auf den Grundstücken GST-NR 304/3 und 304/2 KG Mittelberg. Dieser Verlauf entspricht nicht dem Naturbestand bzw. dem im Notariatsakt beschriebenen Geh- und Fahrrecht gem. der Teilungsurkunde des DI Walter Bertschler vom 14. 7. 1973 (GZ 786/73). [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag zu befürworten und die vorliegende Ersichtlichmachung Verkehrsfläche Straße auf den Grundstücken GST-NRn 304/3 und 304/2 KG Mittelberg im Gesamtausmaß von ca. 200m<sup>2</sup> zu löschen und diese Fläche als Baufläche-Wohngebiet zu widmen. Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung bildet die Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 15. 2. 2016.

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, für die neu gewidmete Baufläche-Wohngebiet auf den Grundstücken GST-NRn 304/3 und 304/2 KG Mittelberg, die Bauzone 4 (max. BNZ 60%, HGZ 3) gemäß der Baunutzungs- und Höchstgeschosszahlenverordnung der Gemeinde Mittelberg auszuweisen.

*RITSCH Klaus, RITSCH Roland und Andrea (3/2016), GST-NRn 543/8, 543/11* Familie Roland und Andrea Ritsch, Jägerwinkel 9, Riezlern, sowie Klaus Ritsch, Jägerwinkel 6, Riezlern, haben mit Schreiben vom 11. 2. 2016 eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplans der Grundstücke GST-NRn 543/8 und 543/11 im Bereich Jägerwinkel beantragt. Grundsätzlich soll die bestehende Bauflächenwidmung auf beiden Grundstücken von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Wohngebiet geändert werden.

Weiters soll das Grundstück GST-NR 543/8 geteilt und eine neue Zufahrt zum Objekt Jägerwinkel 9 geschaffen werden, da die bestehende Zufahrt sehr steil ist und im Winter entsprechende Gefahren birgt. Die Widmung der Fläche der geplanten Zufahrt (ca. 91 m<sup>2</sup>) soll von Baufläche-Mischgebiet in Freifläche-Freihaltegebiet Ersichtlichmachung Verkehrsfläche geändert werden.

Damit ein zweites Wohnhaus im Nordwesten der GST-NR 543/8 Platz findet soll hier die bestehende Bauflächenwidmung um ca. 260 m<sup>2</sup> erweitert werden, wovon ca. 91 m<sup>2</sup> aus dem Bereich der Zufahrt verlegt werden sollen, sodass die neu zu widmende Fläche (BW) ca. 170 m<sup>2</sup> ausmacht. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung der geplanten Straße im Umfang von ca. 91 m<sup>2</sup> von Baufläche-Mischgebiet in Freifläche-Freihaltegebiet Ersichtlichmachung Verkehrsfläche und Umwidmung der Fläche im Umfang von ca. 170 m<sup>2</sup> von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche-Mischgebiet im Bereich der Grundstücke GST-NRn 543/8 und 543/11, beide KG Mittelberg, gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 17. 2. 2016 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung der gesamten Widmung der Grundstücke GST-NRn 543/8 und 543/11, beide KG Mittelberg, von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung der Gemeinde Mittelberg vom 17. 2. 2016 zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung gibt zu Protokoll, dass es durch die Umwidmung in Baufläche-Wohngebiet zu keinerlei Nachteilen für die Verwertung der als Baufläche-Mischgebiet gewidmeten Grundstücke GST-NRn 537/4, 537/8, 537/9, 537/10, alle KG Mittelberg im Eigentum der Gemeinde, kommen soll.

Im Zusammenhang mit der Umwidmung beschließt Gemeindevertretung ein-

stimmig, für die neu gewidmete Baufläche-Wohngebiet die Bauzone 4 (max. BNZ 60%, HGZ 3) auszuweisen.

#### **Ausnahmebewilligungen gem. § 35 Raumplanungsgesetz**

*WOHLGENANNT Heike und KESSLER Markus (9/2015), Umbau Hotel „Sonnenburg“, Überschreitung HGZ und BNZ* Das Architekturbüro Pichler, Salzburger Straße 5, 6060 Hall in Tirol, hat mit Schreiben vom 20. 11. 2015 im Auftrag der Bauherrschaft, Heike Wohlgenannt und Markus Kessler, um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der Baunutzungszahl auf 67,4 % auf den Grundstücken GST-NRn 1267/3, 1267/4 und 1267/11 angesucht. Grundlage bilden die geplanten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Hotel „Sonnenburg“ in Riezlern - Außerschwende 21. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf eine Ausnahme gem. § 35 RPG für die Überschreitung der Baunutzungszahl auf 68 % sowie für die Überschreitung der Höchstgeschosshöhe im projektbedingten Umfang (4,5 Geschosse). Bei der gegenständlichen Ausnahme handelt es sich um eine projektbezogene Ausnahme, welche auf Grundlage des Projekts „Genuss- und Aktivhotel Sonnenburg“ des Architekturbüros Pichler, Salzburger Straße 5, 6060 Hall in Tirol vom 4. 3. 2016, eingelangt am 7. 3. 2016, erteilt wird.

*EDLINGER Marion (2/2016), Umbau & Erweiterung Dachgeschoss, Jägerwinkel 10, Überschreitung HGZ*

Frau Marion Edlinger, Jägerwinkel 10, 6991 Riezlern, hat mit Schreiben vom 21. 1. 2016 eine Ausnahme gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der Höchstgeschosshöhe auf dem Grundstück GST-NR 543/12 beantragt.

Grundlage bildet der geplante Umbau des Dachgeschosses bzw. die Erneuerung des Dachstuhls am Bestandsobjekt Jägerwinkel 10 gemäß den Planunterlagen der Drexelbau GmbH vom 5. 2. 2016. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf eine Ausnahme gem. § 35 Raumplanungsgesetz für die Überschreitung der Höchstgeschosshöhe von 3 auf 4 Geschosse auf dem Grundstück GST-NR 543/12 gemäß dem oben dargestellten Sachverhalt zu genehmigen.

#### Bauvorhaben Betreutes Wohnen Mittelberg - Haftungsübernahme Baugrubensicherung

Für die Ausführung des Projekts „Betreutes Wohnen Mittelberg“ auf den Grundstücken GST-NRn 2811/1 und 2806, beide KG Mittelberg, ist eine Baugrubensicherung auf der GST-NR 2811/1 KG Mittelberg erforderlich. Die Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (kurz VOGEWOSI genannt) als Baurechtnehmer und die Gemeinde Mittelberg als Baurechtgeber ersuchen die Stiftung der Armen-, Kranken- und Waisenversorgungsanstalt Mittelberg (kurz AKW genannt) um Unterzeichnung der entsprechenden Zustimmungserklärung vom 18. 2. 2016. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, nach Ablauf des Baurechtsvertrags für das Grundstück GST-NR 2811/3 KG Mittelberg die Verpflichtung der VOGEWOSI zur unentgeltlichen Entfernung der unterirdischen Nägel auf den Grundstücken GST-NR 2811/1 KG Mittelberg (derzeit im Eigentum der AKW) und GST-NR 2811/2 KG Mittelberg (derzeit im Eigentum der Regionalverkehr Allgäu GmbH) zu übernehmen. Die Verpflichtung soll zu Lasten des Eigentümers der GST-NR 2811/3 KG Mittelberg ins Grundbuch eingetragen werden.

#### Antrag Freie Walser Bürgerliste: Prüfung Volksschulstandort Hirscheegg

Die Freie Walser Bürgerliste hat mit Schreiben vom 29. 3. 2016 den Antrag gestellt, die Auflösung des Volksschulstandortes Hirschegg zum kommenden Schuljahr 2016/17 durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen und durchzuführen. Der Antrag ist von drei Gemeindevertretern unterfertigt.

Bürgermeister Andi Haid berichtet, dass die vorliegende Fragestellung bereits anlässlich der Auslagerung der Volksschule Riezlern während der Bauführung im Schulzentrum Riezlern sowie anlässlich der Haushaltskonsolidierung 2016 bearbeitet wird.

Die Gemeindevertreter sprechen sich geschlossen für eine fundierte Aufarbeitung der Fragestellung in Abstimmung mit den zuständigen Lehrern, der Schulbehörde und den jeweiligen Arbeitsgruppen aus.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Gemeindeverwaltung entsprechend dem Antrag der „Freien Walser Bürgerliste“ vom 29.03.2016 zu beauftragen, eine gesamthafte Betrachtung der Volksschulen im Tal unter Einbezug des zuständigen Referenten, der Schuldirektionen,

der Schulbehörde und der Fraktionen vorzunehmen. Dies betrifft unter anderem die aktuellen und potenziellen Schülerzahlen, die pädagogischen Gesichtspunkte wie auch eine langfristige Kostenbetrachtung aus Sicht der Gemeinde als Schulerhalter. Die Ergebnisse der Prüfung werden der Gemeindevertretung im Rahmen einer Klausur zur Information und Diskussion vorgelegt. In Folge hat die Gemeindevertretung über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Die Prüfung soll möglichst zeitnah erfolgen.

Riezlern, den 8. April 2016

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid